

2. Vom Leitbild (oder Leidbild) der romantischen Liebe und Zweierbeziehung

Mit Niklas Luhmann wird Liebe hier zunächst nicht als Gefühl gefasst, sondern – wie eingangs erwähnt – als Semantik, als historisch wandelbares Kulturmuster. Nach Luhmanns Medientheorie ist

»das Medium Liebe selbst kein Gefühl, sondern ein Kommunikationscode, nach dessen Regeln man Gefühle ausdrücken, bilden, stimulieren, anderen unterstellen, leugnen und sich mit all dem auf die Konsequenzen einstellen kann, die es hat, wenn entsprechende Kommunikation realisiert wird« (Luhmann 1982: 23).

Die Inhalte dieses kulturellen Codes können, wie erwähnt, in Zeit und Raum variieren. Die Liebessemantik der europäisch-westlichen Moderne ist im Wesentlichen diejenige der romantischen Liebe. Das Leitbild der romantischen Liebe erlebte dort (und später auch andernorts) seit dem 19. Jahrhundert einen »ungeheuren Kulturerfolg« (Tyrell 1987: 591). Wie wird dieser »Kulturerfolg« erklärt? Aus systemtheoretischer Sicht bietet die romantische Liebe als Kommunikationsmedium eine – an sich sehr unwahrscheinliche – Lösung des in der modernen, differenzierten Gesellschaft zunehmend virulent werdenden »Problems, persönliche Idiosynkrasien akzeptierbar zu machen« (Luhmann 1997: 346). Romantische Liebe beinhaltet also ein Idiosynkrasieannahmegebot, sprich, sie steigert die Annahmefähigkeit für höchstpersönliche Zumutungen (Luhmann 1982, 1997) angesichts etwa der genannten »Inkommunikabilität der Icherfahrung« (Luhmann 1995: 133). Intime Systeme (Luhmanns Bezeichnung u.a. für Zweierbeziehungen) seien einer der wenigen Orte in funktional differenzierten Gesellschaften, wo personale Vollinkulation noch denkbar sei.

Dass und warum dies aber *nur* in gegengeschlechtlichen, auf romantischer Liebe fundierten Paarbeziehungen möglich sein sollte, also ob es funk-

tionale Äquivalente zur romantischen Zweierbeziehung gibt, ist eine Frage, die systemtheoretisch nie wirklich ausbuchstabiert wurde. Anders bei feministischen, macht- und ungleichheitssoziologischen Ansätzen. Entsprechend spielt diese Frage auch in dem hier vorliegenden Buch eine zentrale Rolle.

In einer ganz anderen theoretischen Tradition stehend fasst Axel Honneth (1992, 2011) anerkennungs- und intersubjektivitätstheoretisch Liebe als erste und grundlegende Form intersubjektiver Anerkennung. Intersubjektive Anerkennung selbst ist sozialkonstitutiv, denn das Subjekt wird nach Honneth erst in Verhältnissen reziproker, intersubjektiver Anerkennung konstituiert. Nach Honneth stellt dabei Liebe

»die erste Stufe der reziproken Anerkennung dar, weil sich in ihrem Vollzug die Subjekte wechselseitig in ihrer konkreten Bedürfnisnatur bestätigen und damit als bedürftige Wesen anerkennen: in der reziproken Erfahrung liebevoller Zuwendung wissen beide Subjekte sich darin einig, daß sie in ihrer Bedürftigkeit vom jeweils anderen abhängig sind« (Honneth 1992: 153).

Zentral sind nach Honneth bei Liebe, auch wenn von ihm die jeweiligen konkreten Inhalte als historisch variabel betrachtet werden, die emotionale und affektive Zuwendung zu einem konkreten Anderen und die Anerkennung der höchstpersönlichen Bedürfnisse und besonderen Eigenschaften des oder der Anderen. Allerdings beschäftigt sich Honneth (1992) vor allem mit Mutterliebe und kaum mit Liebe in Paarbeziehungen. Wenn doch, so scheinen viele Ausführungen auf den Normalitätsannahmen der bürgerlichen Moderne und damit der zweigeschlechtlich-bürgerlichen Normalfamilie oder deren leicht modernisierter Form zu beruhen. Dass es auch andere Liebeskonzepte gibt und gab, ja, dass diese zu anderen Zeiten sogar die Normalform waren, ist Thema des – notwendig knappen – folgenden Teilkapitels (und auch späterer Ausführungen). Auch auf Kritik am Konzept der modernen Kleinfamilie komme ich noch zurück.

2.1 Ein sehr kurzer Abriss über die Geschichte der (westlich-mitteleuropäischen) Paarl Liebe

In der Einleitung wurden bereits einige antike Konzepte von Liebe benannt, etwa *Philia* oder *Eros*. Über Semantiken und Praktiken von Liebe zwischen Eheleuten beziehungsweise zwischen zwei Erwachsenen seit der Zeit nach

der griechischen und römischen Antike bis zum späten Mittelalter ist wenig bekannt. Fragt man nach der Entstehung des heute verbreiteten Leitbildes der romantischen Liebe als ideelle Grundlage von Ehe und Familie (ausführlich etwa: Luhmann 1982; Lenz 2009: 275ff.; Burkart 2018; vgl. auch Wimbauer 2003: 79-83), so nennt Burkart (2018) die höfische Liebe der Minne als Vorläufer der Romantik. Er schreibt weiter: »Bis ins ausgehende Mittelalter gab es in Europa eine Vielzahl regional unterschiedlicher Eheformen, häufig ohne formale staatliche oder kirchliche Legitimationsprozeduren (klandestine Ehen)« (Burkart 2018: 133). Bis zum 16. Jahrhundert sei es der christlichen Kirche gelungen, das Ehe-Monopol durchzusetzen (ebd.). Fraglos hatte die (bekanntermaßen männlich beherrschte) Kirche ein sehr großes Interesse an und eine gar nicht überschätzbare Rolle bei der Kanalisierung (sozusagen der Verehelichung) der Sexualität in ehelich institutionalisierte Bahnen. Deutlich macht-, geschlechter- und institutionenunkritisch – und daher durchaus umstritten – kommentiert Edward Shorter die damalige Institutionalisierung legitimer Sexualität in der Ehe. Nach Shorter hätten die Menschen der Vormoderne erkannt,

»daß jenes Etwas, das spätere Generationen Libido nennen sollten, genügend Dynamit enthielt, um ihre stabile kleine Welt in die Luft zu sprengen. [...] Was diese [traditionelle, Anm. C.W.] Ordnung nicht überleben konnte, war das Beharren des Herzens auf Intimität und das Streben nach einer Privatsphäre und Isolierung, das daraus folgte. Aus diesem Grund kämpfte die traditionelle Welt für die lebenslange Monogamie und für die Herrschaft der rationalen Kalkulation des objektiven Familieninteresses über die sexuelle Leidenschaft, die als irrationales Element gefürchtet wurde und von der jeder wußte, daß sie unmittelbar unter der Oberfläche lauerte« (Shorter 1977 [1975]: 34f.).

Sicher lässt sich trefflich diskutieren, wer hier die festhaltende traditionelle Welt ist. Vermutlich männliche Besitzende – mit dieser Ergänzung dürfte die Aussage wieder zutreffend sein.

Nun konnten in der vorindustriellen Zeit viele Menschen (Unfreie allemal, weiterhin arme Bevölkerungsgruppen wie Mägde, Knechte und andere Besitzlose) aufgrund von Heiratsbeschränkungen gar nicht heiraten (Burkart 2018: 133), waren doch »in der vorkapitalistischen Gesellschaft die Heiratsmöglichkeiten an den Nachweis einer ›ausreichenden Nahrung‹ gebunden« (Rosenbaum 1982: 61). Mit Blick auf diejenigen, die heiraten durften und konnten, bestimmten »überall dort, wo der Haushalt zugleich Produkti-

onseinheit war, dieselben ökonomischen Zwänge das Heiratsverhalten« (ebd.: 70). Es ging in den wenigsten Fällen um romantische oder leidenschaftliche Liebe. Vielmehr wurde die Ehe in der Regel »durch Besitz- und Abstammungsgründe zusammen gehalten« (Shorter 1977 [1975]: 73). Und selbst noch in der industrialisierten Moderne und teilweise bis in das 20. Jahrhundert hinein, »im Zeitalter der arrangierten Ehe, begann eine Beziehung mit der Entscheidung der Eltern, ihre Kinder zu verheiraten und eine passende Partie zu suchen« (Burkart 2018: 105). Überhaupt, so stellt Burkart (2018) anschaulich dar, waren Liebe und Ehe die längste Zeit zwei getrennte Dinge. Die (leidenschaftliche) Liebe als Sinnbild der Unvernunft, wie oben auch Shorter andeutete, galt als größter Feind der Ehe und als Bedrohung der (kleinen und großen) sozialen Ordnung.

Für die Zeit vor der Blüte der romantischen Liebe im *golden age of marriage and the family* beschreibt Burkart eine »aufgeklärte Ehe-Vorstellung« bezüglich der »bürgerlichen Konzeption der Liebe in der Ehe« (Burkart 2018: 66). Hierbei »handelte es sich zunächst – in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – noch nicht um ›romantische‹, sondern um ›vernünftige Liebe‹« (Burkart 2018: 66). Die hier angedeutete Vernunft Ehe schien mehr auf Verlässlichkeit und Beständigkeit angelegt denn auf Leidenschaft und Gefühlswallungen. Wie Burkart (2018: 66) unter Rückgriff auf Rosenbaum (1982) ausführt, gehe es hier »eher um Tugendhaftigkeit des geliebten Menschen als um sexuelle Attraktivität.« Er schreibt weiter: »Leidenschaft gilt als irrational. Liebe ist eher mit Freundschaft vergleichbar. Verständnis für die Fehler und Einsicht in die Vorzüge des Partners sind wichtig (Rosenbaum 1982: 264)« (Burkart 2018: 66) und fasst zusammen:

»Die eheliche Liebe sollte also ›vernünftige Liebe‹, Gefühlsgemeinschaft und ›geistige Gemeinschaft‹ der Eheleute sein. Sie sollten miteinander kommunizieren, über sich und ihre gemeinsamen Angelegenheiten. Das war zumindest in Deutschland ein Novum.« (Burkart 2018: 66)

Das Leitbild der romantischen Liebe nahm Mitte des 18. Jahrhunderts im »bürgerlichen Roman in England Gestalt« (Lenz 2009: 275) an. Mit der Ausbreitung der Ideen der deutschen Romantik im dortigen Bürgertum verbreitete es sich seit dieser Zeit auch im deutschsprachigen und westeuropäischen Raum, ausgehend von den gebildeteren und wohlhabenderen Schichten. Bis sich das Leitbild als Orientierungsmuster aber flächendeckend durchgesetzt hat, dauerte es noch bis weit in das 20. Jahrhundert, ja bis in das Goldene Zeitalter von Ehe und Familie der bundesdeutschen 1960er bis frühen 1970er

Jahre. Zeitgleich wird seit Anfang, Mitte der 1970er Jahre ein neuer Leitbildwandel hin zur »partnerschaftlichen Liebe« (Leupold 1983) oder zur »pure relationship« (Giddens 1992) ausgemacht. Hier steht die Selbstverwirklichung zweier egalitärer Partner*innen im Zentrum, was der romantischen Liebe, so etwa Burkart (2000, 2014), widerspreche.

Tatsächlich scheinen die Leitbilder der egalitären Partnerschaft und der romantischen Liebe viele Paare parallel zu orientieren, mit mehr oder weniger großen daraus resultierenden Widersprüchen. Wie es allerdings mit der Umsetzung der Liebesideale, sei es des romantischen oder des partnerschaftlich-egalitären, in der Paarpraxis aussieht, steht nochmals auf einem anderen Blatt (dazu u.a. Rusconi et al. 2013; auch Koppetsch/Burkart 1999; Koppetsch/Speck 2015; Wimbauer 2012; Wimbauer/Motakef 2017a: 39-51). In jedem Trennungs- und Scheidungsfall dürfte zumindest für eine*n Beteiligte*n die Liebe verschwunden sein.

2.2 Merkmale der romantischen Liebe ...

Das Konzept der romantischen Liebe verweist auf ein starkes Gefühl und auf einen entsprechenden inneren Seelenzustand. Doch durch welche Merkmale zeichnet sich das Leitbild der romantischen Liebe aus? Nach Tyrell (1987) ist dafür wesentlich die wechselseitige Höchstrelevanz der Partner*innen, die sexuelle und emotionale Exklusivität der Zweierbeziehung und ihre Gegenseitigkeit. Den Liebenden soll nichts höher sein als ihre Liebe, die ihnen zum Lebenswichtigsten zu werden habe. Andere Angelegenheiten und andere Nahbeziehungen werden entsprechend nachrangig, der Umweltbezug wird also devaluativ. Theoretisch sei die romantische Liebe zudem geschlechtergleich (Tyrell 1987: 582).

Lenz (2009: 276-280) führt, in einigen Punkten ganz ähnlich, sieben Merkmale an, angelehnt an die Ausführungen von Luhmann (1982) und anderen (vgl. nachfolgend auch Wimbauer 2003: 84):

1. Die Einheit von *sexueller Leidenschaft* und *affektiver Zuneigung*: Sexualität wird aufgewertet und, so Lenz unter Bezug auf Luhmann (1982), in die Liebessemantik einbezogen.
2. Das *Postulat der Einheit von Liebe und Ehe*, wonach einzig die Liebe eine wahre Ehe begründen und legitimieren kann und zudem die Liebe in der Ehe fortzudauern habe.

3. *Elternschaft* wird ebenfalls in die Ehe als letzte Vollendung der Liebe integriert; auf dieser Grundlage dehne sich auch die Emotionalisierung der Ehebeziehung auf die »Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehung« (Lenz 2009: 277, unter Verweis auf Rosenbaum 1982: 263f.) aus.
4. Die »Aufrichtigkeit des liebenden Gefühls« (Lenz 2009: 277) und die Treue der romantisch Liebenden sowie die Dauerhaftigkeit und zeitliche Unbegrenztheit ihrer Liebe.
5. Die Einbeziehung einer, so Luhmann (1982), »grenzenlos steigerbaren Individualität« (ebd.) der einander Liebenden, die »für sich einmalig, prinzipiell unersetzbar und sie füreinander zu einem Zentralerlebnis ihres Lebens werden« (Lenz 2009: 278). Die Beziehung werde, so bereits Simmel, einmalig durch die Einzigartigkeit der beiden sich liebenden Individuen. Darin sei auch die »Reflexivität der Liebe« (Luhmann 1982; 174, so Lenz 2009: 279) begründet: »Der Grund der Liebe kann nur in der Liebe selbst liegen« (Lenz 2009: 279).
6. Die romantische Liebe werde aufgrund ihres Versprechens, gerade wegen der eigenen Einzigartigkeit anerkannt und bestätigt zu werden, zur ganz besonderen Glückserwartung und zur wichtigsten Angelegenheit im ganzen Leben. Dabei *entwertet* sie auch alle *Umweltbezüge*.¹
7. Als wahre, richtige Liebe gilt erst die *erwiderte*, wechselseitige Liebe. Darüber hinaus werde die Frau aufgewertet und es komme zu einem »Bruch mit der Vorstellung einer Hierarchie der Geschlechter« (Lenz 2009: 279). Das Leitbild nähere sich damit einem androgynen Idealbild an. (Lenz 2009: 276-280; Herv.i.O.)

Allerdings, und das ist nicht oft genug zu betonen, findet sich Geschlechtergleichheit oder Geschlechterindifferenz meist nur im Idealbild und hier vorwiegend im egalitären Idealbild. Zahlreiche Feminist*innen stellten heraus, wie das Leitbild der romantischen Liebe massiv geschlechterungleich überformt wurde: Die (Ehe-)Frau wurde zuständig für unbezahlte innerhäusliche Liebe und Fürsorge, der (Ehe-)Mann wurde zum außerhäuslich tätigen Familienernährer. Frauen werden dabei finanziell und oft existenziell von ihrem Ehemann abhängig (Wimbauer 2003), während verdeckt und unsichtbar

1 Schon 1965 haben Peter L. Berger und Hansfried Kellner aus wissenssoziologischer Perspektive die nomosbildende Kraft der Ehe herausgearbeitet, da in der Ehe von den beiden Ehepartner*innen eine gemeinsame, neue Wirklichkeit geschaffen werde.

gemacht wird, dass die Ehemänner und die Kinder von der weiblichen Sorgearbeit existenziell abhängig sind. Das Geschlechterverhältnis gerät damit im Zuge der geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung auch zu einem umfassend ungleichen Anerkennungsverhältnis (Wimbauer 2012).

2.3 ... und Hetero- und Paarnormativität

Nun wurde im Laufe der letzten Jahrhunderte die *romantische Zweierbeziehung* (RZB) nicht nur zur sozial erwünschten, sondern im (bundesdeutschen) Goldenen Zeitalter von Ehe und Familie auch zur nahezu einzig gesellschaftlich legitimen und rechtlich legitimierten Form des Zusammenlebens – jedenfalls, wenn Kinder vorhanden waren. Lebensformen jenseits dessen waren lange Zeit entrechtet (so hatten etwa nicht verheiratete, alleinerziehende Mütter, die als »ledige Mütter« bezeichnet wurden, bis 1969 keine vollen Sorgerechte für ihre Kinder), verboten (etwa männliche Homosexualität in der BRD durch den § 175 StGB, der erst 1994 gestrichen wurde) oder galten als abweichend (etwa Menschen ohne Paarbeziehung), als nachrangig (etwa Zweitverheiratete, Witwen und Witwer) und wurden stigmatisiert und diskriminiert.

Mit Blick auf Liebe zwischen zwei Erwachsenen sind dabei zwei Phänomene gesondert herauszustellen: die gesellschaftliche *Heteronormativität* und die *Paarnormativität*. Für Lebensformen mit Kindern gelten diese Prinzipien auch, Familie wird in Kapitel 3 aber gesondert thematisiert.

Heteronormativität und heterosexuelle Matrix

Mit der geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung, die Frauen auf die häusliche Sphäre festschreibt und zugleich ihre Abhängigkeit vom ökonomisch existenziellen Ernährer-Ehemann zementiert, geht auch die, so etwa Mariam Irene Tazi-Preve (2017: 139f.), gesellschaftliche »Zwangsheterosexualität«² einher. Wegweisend prägten Michael Warner (1991: 14) den Begriff der »Heteronormativität« und Judith Butler (1990) den der »heterosexuellen Matrix«. Mit Heteronormativität ist, knapp gesagt, die alltägliche Annahme und unhinterfragte Naturalisierung und Normalisierung der Existenz von exakt und nur zwei Geschlechtern (Männern und Frauen) bezeichnet, die sich wechselseitig sexuell begehren und zu begehren haben. Weiter

2 Zuerst von Rich (1980) als »compulsory heterosexuality« herausgearbeitet.

werden Zweigeschlechtlichkeit und gegengeschlechtliches Begehren umfassend institutionell abgesichert und gesellschaftlich, rechtlich und sozial privilegiert – wobei diese Naturalisierung als unsichtbar erscheint (Hark 2009). Zudem werden die heteronormativen Vorstellungen aufgrund ihrer umfassenden Wirkmächtigkeit auch in die Denk- und Handlungsmuster der Subjekte hineinverlagert. Alle davon abweichenden Lebensformen, Formen des Begehrens und von Sexualität werden abgewertet, ausgegrenzt oder vollkommen undenkbar gemacht. Dies gilt insbesondere für alle Formen von Homosexualität, gleichermaßen für Bi-, Inter-, Transsexualität, Transidentität und anderes mehr, etwa auch für Asexualität, also die Abwesenheit sexuellen Begehrens. Heteronormativität ist damit nicht nur eine unhinterfragte kulturelle und normative gesellschaftliche Grundlage, sondern dabei – anschließend an Foucault – auch ein umfassendes gesellschaftliches, Ungleichheiten und Ausschluss produzierendes Machtinstrument (vergleiche überblickshaft zu Heteronormativität auch Hark 2009; Kleiner 2016; Woltersdorff 2019; zudem knapp Wimbauer et al. 2012, 2015, 2018; Peukert et al. 2018; Peukert/ Teschlade/Motakef/Wimbauer/Holzleithner 2020a,b).

Mono- oder Paarnormativität – und Amatonormativität

Ein weiteres zentrales Prinzip, das mit der Vorstellung der romantischen Liebe und deren Gegengeschlechtlichkeit untrennbar verwoben ist, ist die Norm der Zweisamkeit der sich liebenden Erwachsenen, oder anders ausgedrückt: Paarnormativität. Ein ähnlicher Begriff hierfür lautet »Mono-Normativität« (Pieper/Bauer 2005, 2014). Er wurde zuerst von Pieper/Bauer (2005) verwendet und vermutlich auch von ihnen erfunden (später und unter Bezug auf diese u.a. auch Kruppa 2020; Mayer 2014a,b; Raab 2019). Mit Mono-Normativität benennen Pieper und Bauer, angelehnt an Michel Foucaults Analysen biopolitischer Regierungsweisen, eine »machtvolle Struktur« (Pieper/Bauer 2005: 60), wonach »die exklusive Paarform als eine naturgegebene Grundlage menschlicher Existenz erscheint und die vorherrschende Norm darstellt« (Pieper/Bauer 2005: 60).

Gesa Mayer (2014a,b) betont zudem das Gebot der Monogamie im Vergleich zu polyamoren Lebensformen. Mono-Normativität besagt also: Man darf nur *eine*n* Partner*in haben und diese Zweierbeziehung hat sexuell und affektiv exklusiv zu sein. Liebt man mehr als eine*n, unterliegt man zwar nicht der Abwertung als aromantisch oder asexuell, aber dafür vielleicht als mannstoll, sexsüchtig oder als sogenannte Schlampe. Polyamorösen Bezie-

hungen und Menschen wird, wie Mayer anschaulich herausarbeitet, zudem eine »Logik des Mangels« (Mayer 2014a; 2014b: 2) zugeschrieben: Sei es in der Unterstellung, dass eine zweite Liebesbeziehung notwendig werde, weil es der vorgängigen ersten Beziehung an wahrer Liebe fehle (»nichtmonogames Begehren als *Effekt* eines vorgängigen Mangels« [Mayer 2014b: 2, Herv.i.O.]). Oder sei es, weil in der ersten Beziehung ein Mangel an Liebe deswegen entstehe, weil eine zweite Liebesbeziehung mit ihr konkurriere (nichtmonogames Begehren als »*Ursache* eines Mangels« [ebd., Herv.i.O.]).³

Nun liegt nicht nur dem polyamourösen Bergehren, sondern auch der Idee der romantischen Liebe, wie unter anderem Mayer ausführt, die Idee eines »ungestillten Begehrens« (ebd.: 5) und damit eines Mangels zugrunde. Aber im romantischen Zweierpaar wird dieser Mangel – der schon besteht, seit Platons (weibliche, männliche und hermaphroditische) Kugelmenschen vom Göttervater Zeus zweigeteilt wurden und seither auf der Suche nach ihrer (damals noch gleich- oder gegengeschlechtlichen) verlorenen Hälfte sind – heteronormativ, heterosexuell und durch die eine geliebte andere Person aufgelöst.

Der von mir und Kolleginnen⁴ präferierte und für dieses Phänomen verwendete Begriff der *Paarnormativität* meint Ähnliches: die gesellschaftliche und soziale Erwartung, Anforderung, Normalisierung, Naturalisierung und Privilegierung eines paarförmigen Lebens zweier Erwachsener und die Abwertung von Lebensformen jenseits dieser Paarnorm. Hiernach darf man nicht zu mehreren als zweien sein, also keine polyamoren Beziehungen führen (so eben Mayer, ebd.). Man darf aber auch nicht alleine sein. Ist man ein sogenannter »Single«, erscheint man, mit Sarah Ahmed (2010) gesprochen, gemeinhin als unglücklich. Darüber hinaus gilt man als defizitär, egozentrisch und vermutlich bindungs- und beziehungsunfähig, als

3 Dass Liebe zwei ganz unterschiedliche, gesellschaftlich hergestellte normative Grundstrukturen aufweisen kann, wird deutlich, wenn man der mononormativen, exklusiven romantischen Zweierliebe die Mutter- oder Elternliebe zur Seite stellt. Hier wäre es geradezu frevelhaft, wenn man nur eines seiner Kinder lieben dürfte, müsste, sollte, würde. Mutterliebe scheint unendlich, Gattenliebe exklusiv. Beide Gebote können sehr gewaltvoll wirken: wenn nicht alle Kinder gleich geliebt werden oder wenn der Partner nicht (mehr) oder nicht allein geliebt wird. Durch die normative Aufladung und Ausgestaltung wird allerdings schon vorgängig versucht, solche Fälle nicht einmal in Gedanken entstehen zu lassen, also schon allein ihre Denkbareit und ihre Denkmöglichkeit auszuschließen.

4 Siehe Kapitel 1, Fußnote 11.

(noch halbwegs freundlich-augenzwinkernd) ewiger Junggeselle, als (schon weniger freundlich) schräger Kauz oder (nicht mehr sehr freundlich) als alte Jungfer, schlimmstenfalls als verantwortungslos oder gar als asozial. Ähnlich zeigte Shelley Budgeon (2008) für Großbritannien den »stigmatized status of singleness [...] within a culture that privileges couple relationships« (ebd.: 301).

Schließlich hat das paarförmige Leben nicht nur in trauter Zweisamkeit stattzufinden, sondern es muss – hier schließt sich der Bogen zur romantischen Liebe – qua eben solcher romantischer Liebe fundiert und legitimiert sein. In der Einleitung wurde diese Anforderung bereits mit Elisabeth Brake (2012: 89ff.) als *amatonnormativ* vorgestellt. Nichtromantische Beziehungen und Aromantizismus gelten demnach als abweichend, nachrangig und minderwertig und werden marginalisiert (Asexualität ebenfalls, wenn auch weniger auffällig). Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

»Paar- und Heteronormativität bedeuten, dass sowohl Paarbeziehungen als auch Heterosexualität als das Allgemeine schlechthin erscheinen, so dass diese Beziehungsform oder Sexualität nicht als ›besonders‹ markiert werden muss, während etwa Alleinstehende und/oder Homosexuelle als Abweichung von dieser Norm aufgefasst werden. Mit Paarnormativität ist die Privilegierung von liebesförmigen Zweierbeziehungen gemeint, egal, ob homo- oder heterosexuell. Paarnormativ ist etwa die institutionelle Absicherung der Zweierbeziehung als Ehe – und eben nicht von Freundschaften oder polyamoren Beziehungen. Auch die gesellschaftlich-kulturelle Vermittlung von diesen Beziehungen als Inbegriff von privatem Glück und persönlichem Erfolg ist daran geknüpft.« (Wimbauer et al. 2018: 126)

Diese gesellschaftliche Paarnormativität, die schon bei Platon angelegt ist – wenn auch noch nicht als heteronormative – und die in der romantischen Liebe aktualisiert wird, ist institutionell, rechtlich und sozialstaatlich breit festgeschrieben, was wiederum ihre diskursive und alltagspraktische Perpetuierung begünstigt: rechtlich etwa durch den besonderen Schutz der Ehe sowie der Familie,⁵ u.a. durch das Grundgesetz und über die steuerliche Bevorzugung von Ehepaaren (insbesondere ungleich verdienenden), und durch

5 Die rechtlich aus maximal zwei Eltern bestehen kann: einer Mutter und einem Vater; oder bestenfalls aus zwei gleichgeschlechtlichen Eltern (z.B. einem lesbischen Ehe-/Paar), wenn das gegengeschlechtliche Elter (z.B. der leibliche Vater) unbekannt ist bzw. auf die rechtliche Vaterschaft verzichtet.

den Familienlohn in der Arbeitswelt (der aber im Rückbau begriffen ist). Seit einigen Jahren bricht die umfassende Privilegierung der zweigeschlechtlichen Ehe allerdings an manchen Stellen auf, etwa 2001 durch das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), das Menschen gleichen Geschlechtes eine Institutionalisierung ihrer Partnerschaft erlaubte. Seit 1. Oktober 2017 können auch Ehen zwischen Menschen gleichen Geschlechtes geschlossen werden, allerdings keine Lebenspartnerschaften mehr. Ehen müssen also nicht mehr zweigeschlechtlich, aber weiterhin paarförmig sein.

2.4 Versprechen der romantischen Liebe und Zweierbeziehung

Wenn nun die romantische, heterosexuelle und paarförmige Liebes-Paarbeziehung so tief und umfassend gesellschaftlich institutionalisiert und rechtlich wie kulturell festgeschrieben ist, was sind dann ihre Vorteile? Aus einer subjektorientierten Perspektive gefragt: Warum halten Menschen an der Idee der Zweier-Liebesbeziehung fest und was haben die (potentiell) Liebenden davon? Funktional-funktionalistische oder systemtheoretische Argumente bemühe ich hier nicht oder nur sehr am Rande;⁶ verschiedene macht- und herrschaftskritische Argumente folgen an späteren Stellen.

Da die wesentlichen Aspekte, die für die romantische Liebe und Zweierbeziehung sprechen oder sie als erstrebenswert erscheinen lassen, bereits in der Einleitung benannt wurden, werden sie nur knapp nochmals aufgerufen.

Von Liebesversprechen ...

In der äußersten Form verspricht die romantische Liebe den Ausgang aus der existenziellen Sinnlosigkeit allen menschlichen Daseins, birgt also ein letztes Heilsversprechen (Beck 1990). Sie erscheint als einzig verbleibende Sinnstifterin in der von religiös begründeter Transzendenz befreiten Welt (ebd.) und verspricht Ganzsein (oder ›Vollinklusion‹) jenseits der sozialen Ortlosigkeit

6 So klassische familiensoziologische Argumente wie Schutz des Einzelnen vor Anomie (etwa Durkheim) oder gesellschaftliche Funktionalität durch geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung (etwa Parsons). Einige klassische familiensoziologische ›Funktionen‹ der Familie werden in Kapitel 3 benannt. Fraglich ist dabei zunächst die in der Regel eingenommene macht- und konfliktblinde funktionalistische Perspektive und zudem, wieso genau die genannten institutionalisierten Formen des Zusammenlebens gesellschaftliche Ordnungsbildung sichern sollten und nicht auch andere.

der Einzelnen in der funktional differenzierten Gesellschaft (Luhmann 1982: 16). Sie stellt Sinn, Sicherheit, Heilsein und Schutz jenseits und entgegen der ökonomischen Sphäre in Aussicht, imaginiert den sicheren Hafen in einer feindlichen, »heartless world« (Hochschild 1997) und den Gegenpol zur Rationalisierung (Weber 1988 [1920; 1916]), Verdinglichung und Entfremdung in der modernen Arbeitswelt (u.a. Wimbauer/Motakef 2020a).

Weniger dramatisch, aber dennoch erstrebenswert, steigert die romantische Liebe die Annahmewahrscheinlichkeit der höchstpersönlichen Zumutungen (Luhmann 1982) (woran sie aber eben auch bisweilen scheitert) und macht intime Kommunikation und Austausch über die inneren Gefühle und Beweggründe wahrscheinlicher (wenngleich diese auch weiterhin schwierig und unwahrscheinlich bleiben). Ganz grundlegend ist sie jedenfalls – zumindest potentiell und theoretisch⁷ – eine zentrale Quelle von intersubjektiver Anerkennung (Honneth 1992; Wimbauer 2012), Bedürfnisorientierung und -erfüllung, von (Für-)Sorge und Care, von Zugehörigkeit, Vergemeinschaftung und vielleicht auch von Geborgenheit und Aufgehobensein.

... und Vorteilen der dyadischen Struktur

Die dyadische Struktur der romantischen Paarbeziehung, also ihre Zweiheit, birgt einige Vorteile, die in der Zweizahl und der Exklusivität der Beziehung liegt. So bindet die Reziprozitätsstruktur die beiden Beteiligten direkt aneinander, ohne Dritte oder generalisierte Beziehungen. Dadurch ist der wechselseitige Verpflichtungsgrad maximal hoch und maximal personalisiert. Die Verlässlichkeit und Zurechenbarkeit sind damit besonders ausgeprägt und prüfbar. Einfach ausgedrückt: Sind nur und genau zwei Personen im Spiel, ist faktisch die Verantwortung und Verpflichtung sehr viel höher als bei mehr als zwei Personen. Schon wenn die Beziehung triadisch wird, also aus drei Personen besteht, ist sie in drei Dyaden zerlegbar. Damit verändert sie ihre Gestalt und Eigenschaften grundlegend: Geheimnisse werden möglich, Verbündungen, kleine oder große Intrigen – oder einfach nur Untätigkeiten (der oder die Gewieftere im Bunde entzieht sich leichter gemeinschaftlichen Aufgaben in der Hoffnung, jemand anderes würde sie schon erledigen) oder das Ausspielen der beiden anderen Beteiligten, um für sich günstigere Gelegenheiten zu ergattern (was vermutlich alle Eltern von ihren Kindern zumindest

7 Die faktische Umsetzung und Realisierung all dessen ist eine zweite Frage. Gleichmaßen bergen all diese Versprechen Ambivalenzen. Dazu später mehr.

versuchsweise kennen). Die Palette der Unterschiede zwischen dyadischen und mindestens triadischen Beziehungen ist des Längeren ausweitbar.

Wichtig erscheinen aber noch weitere Punkte, insbesondere die umfassende gesellschaftliche Institutionalisierung, rechtliche Absicherung und Privilegierung der Paarform. Dadurch wird die wechselseitige Verpflichtung auch klar und eindeutig institutionell abgesichert, etwa in den Einstands- und Unterhaltungspflichten der Ehepartner*innen.

Hier wiederum kommt die romantische Liebe hinzu, die wie besagt als exklusiv, dauerhaft und zudem als in guten wie in schlechten Tagen bindend gedacht wird. Sie sichert die intersubjektiven und rechtlich institutionalisierten Verpflichtungen emotional ab und institutionalisiert sie so zusätzlich. Warum die zweigeschlechtliche Zweierbeziehung institutionell so stark abgesichert wurde, argumentiert manch einer entwicklungspsychologisch, andere eher »ideologiekritisch«, also macht- und konflikttheoretisch: Wie angedeutet, sehen es einige im (manifesten oder latenten) Interesse der Herrschenden (vereinfacht etwa des Patriarchats, der Kirche oder des Kapitals), Liebe und Sexualität ehelich-institutionell einzuhegen, damit sie in der Bevölkerung kein revolutionäres Potential entfalten, um wilden und enthemmten sexuellen Umtrieben vorzubeugen und wesentlich auch, um zu verhindern, dass Frauen unabhängig oder gar mächtig würden.

Doch zurück zu den Einzelnen und einem weiteren Argument für die Zweizahl, nämlich die damit gewonnene Praktikabilität. Verantwortung ist dyadisch nicht nur, wie eben genannt, leichter zuzuordnen und ihre Verweigerung leichter zu sanktionieren, sondern sie ist dyadisch sehr praktisch und – im positiven Fall – auch am einfachsten praktisch zu organisieren. So ist es ganz klar: Wenn Partner*in A erkrankt, kümmert sich Partner*in B um A.⁸ Auch aus einer gesellschaftlichen Perspektive ist die Liebesdyade praktisch: Es ist deutlich weniger Legitimationsaufwand (oder: »ideologischer Überbau«) erforderlich, wenn zwei Personen aneinander verantwortlich zu binden sind, als wenn es sich um eine polyvalente Bindung etwa von fünf Beteiligten oder gar um eine ganze Gemeinschaft (wie ein Kloster, eine Sangha,

8 Weniger praktisch, ja durchaus ein Skandalon, ist folgendes: Wenn der Mann beispielsweise erkrankt, kümmert sich viel häufiger die Frau um den Mann als umgekehrt. Denn, wie Liv Strömquist überspitzt, aber mit deutlich mehr als einem Körnchen Wahrheit, schreibt: »Wenn eine Frau krank wird, sucht man sich einfach eine ANDERE Frau, die sich um sie kümmert!« (Strömquist 2018: 39)

eine Kommune, ein Beginen- oder Mehrgenerationenhaus) handelt. Nicht zuletzt werden die Fliehkräfte mit jeder Person mehr und mit je schwächerer Legitimation (im Vergleich zur romantischen Liebe) größer.

Zusammenfassend ist also mit Blick auf die romantische Zweierbeziehung als sehr vorteilhaft zu erwähnen, dass sie durch die Zweizahl per se einen sehr hohen Verpflichtungscharakter aufweist und verschiedene praktische Vorteile hat. Zudem stellt sie das gesellschaftliche ›Normalprogramm‹ dar: Sie ist in diverse rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Institutionen eingelassen, dadurch fest verankert und abgesichert und wird somit als Normalfall prozessiert und (nicht nur dadurch) bevorteilt. Ohne diese Normalisierung inhaltlich-evaluativ als positiv zu werten, bedingt sie eine große alltägliche Praktikabilität. Sie lässt die romantische Zweierbeziehung als all-gemeingültige, ja universelle Gegebenheit und als unhinterfragte Gewissheit erscheinen, statt auf Irritation und Widerstände zu stoßen, wie davon abweichende Formen des Zusammenlebens.

Ohne jede Frage kann eine romantische Beziehung wunderschön sein: Wenn man weiß, es gibt eine geliebte Person, und man weiß, es gibt eine Person, die eine*n selbst liebt, die immer für eine*n da ist. All dies ist *auch* möglich – zu Beginn einer Beziehung, oft auch länger und bisweilen auch dauerhaft. Fraglos kann eine gelungene Liebesbeziehung auch tatsächlich ein wenig von der womöglich als schwer erträglich oder als sinnlos empfundenen spät-modernen Welt erträglicher machen. Sie kann vielleicht auch die aufgrund von Leid, Krieg, Katastrophen, Tod grundsätzlich als schrecklich erlebte Welt vererträglich machen. Kleiner gedacht, aber doch auch groß, kann sie Quelle gemeinsamer Freude und schöner Zeiten sein, sie kann Trost, Aufmerksamkeit und Sorge bieten, wenn man bedürftig oder erkrankt ist, und sie kann unterstützen oder ablenken, wenn man Sorgen, einen schlechten oder keinen Job hat. Allerdings können chronische Erkrankungen Paarbeziehungen auch stark belasten oder gar zerstören, ebenso wie prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (Wimbauer/Motakef 2020a) oder ein zu hohes berufliches Engagement (Wimbauer 2012).

Bei alldem müssten aber die genannten positiven Aspekte nicht notwendigerweise nur exklusiv in einer romantischen Zweierbeziehung sicherstellbar sein. Auch die Mutter-Kind-Beziehung ließe sich (abgesehen von der Reziprozität der Fürsorge) so ausgestalten, oder Freundschaften. Es ist aber gerade die umfassende Institutionalisierung und Normalisierung der heterosexuellen, geschlechterungleichen romantischen Zweierbeziehung, die wiederum die gesellschaftliche Paarnormativität und die gegenwärtig damit untrenn-

bar verbundene ›Liebes-‹ oder Amatonormativität herstellt und verfestigt. Die Gesamtheit dieser Normen lässt sich kaum voneinander trennen und es wird auch ihr Verweisungszusammenhang reproduziert und zementiert.

2.5 Zur Nichteinlösung und Uneinlösbarkeit romantischer Liebesversprechen

Nun gibt es sicherlich glückliche und/oder zufriedene Paare, vielleicht auch gar nicht so wenige. Ganz fraglos haben die Versprechen der romantischen Paarbeziehung ein sehr hohes Attraktionspotential. Viele oder einige ihrer Versprechungen mögen auch einlösbar sein, zumindest temporär – wenn es gut läuft. Nicht immer aber läuft es gut. Warum dies so ist, kann man so nüchtern wie anschaulich etwa bei Liv Strömquist (2018) nachlesen (vorausgesetzt, man erträgt diesen Tobak). Neben anderen haben sich jüngst auch Mariam Irene Tazi-Preve (2017) und Lann Hornscheidt (2018) kritisch mit der romantischen Liebe auseinandergesetzt.

Aus feministischer Sicht wird die romantische Liebe seit längerem kritisiert: Weil sie Machtdifferenzen, Ungleichheiten und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern verdecke, die mit dem romantischen Liebeskomplex legitimiert, verfestigt und unsichtbar gemacht werden. Der Liebes- und Paarmythos ist hiernach nichts anderes als ein leeres und ideologisches Versprechen zur Verschleierung von patriarchaler Macht, von kapitalistischen Verwertungsinteressen und von damit einhergehender Abhängigkeit, Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen durch Männer.⁹ Einige verstehen Liebe auch als Herrschaftsinstrument,

9 Vereinzelt wird zudem die Verschleierung von Ausbeutung und Unterdrückung auch von Männern im globalen Norden und Westen kritisiert, aber nicht durch ein Matriarchat oder ähnliches, sondern durch ökonomische Verhältnisse. So mache etwa der Kapitalismus auch Zugehörigen der Genusgruppe Männer (allgemein und als Familienernährer, was angesichts prekärer Beschäftigung kaum mehr möglich ist) falsche Versprechungen und unterdrücke auch Männer, die nicht der herrschenden Klasse bzw. der Gruppe der hegemonialen Männlichkeit (Connell 1999 [1995]) angehören. Aus postkolonialer Perspektive sind es zudem nicht nur Frauen, sondern auch Männer des globalen Südens, die in weltweiten Wertschöpfungsketten ausgebeutet werden und sich in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen befinden. Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sind (als Zugehörige zu einer sozialen Gruppe, nicht als einzelne Individuen) weltweit sehr selten in hegemonialen Positionen.

das Menschen verschiedenen Geschlechts betrifft. So kritisiert etwa Lann Hornscheidt aus queertheoretischer und kapitalismuskritischer Sicht:

»Die Wahrnehmung und kontinuierliche Herstellung von Liebe als Gegenpol zu einer bedrohlichen oder unverständlichen Öffentlichkeit, der Menschen sich häufig hilflos ausgeliefert fühlen, macht es umso schwieriger, Liebe als ein Teil genau dieser herrschenden Machtmechanismen und Gewaltstrukturen zu verstehen.« (Hornscheidt 2018a: 7)

Hierzu später noch mehr. Zuvor sei kurz auf Eva Illouz (2011) eingegangen. Sie versteht sich als Feministin und führt in ihrem viel zitierten Buch »Warum Liebe weh tut« aus, so der Klappentext, »inwiefern der Liebesschmerz wesentlich von den gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit geprägt wird und keineswegs ein rein individuelles Problem ist« – wie oft in individualisierender Manier den Einzelnen weiszumachen versucht wird. »Das Leiden an der Liebe«, so weiter im Klappentext, sei nach Illouz ein soziologisches. Seine Ursachen finde das moderne Liebesleid insbesondere in der »Transformation der Ökologie und der Architektur der Wahl« (u. a. Illouz 2011: 430 und Kapitel 1, 2), etwa durch die Entstehung von Heiratsmärkten und deren Digitalisierung. Weiter durch die »soziale Organisation der Sexualität« (ebd.: 439) und die Entstehung »sexueller Felder« (ebd.: 425, 430), auf denen durch »neue Formen von Anerkennung« (ebd. 434) sexuelles Kapital an Bedeutung gewinne. Schließlich macht sie »das Erkalten des Begehrens und die Willensschwäche« (ebd.: 435) als letzte Ursache aus. Dabei bezieht Illouz das Leiden an der Liebe vornehmlich auf Frauen. Aus soziologischer Sicht ist ihre These, nach der das moderne Leiden an der Liebe gesellschaftliche Gründe habe, wenig überraschend und sicherlich zustimmungsfähig. Inwiefern das Liebesleid hingegen just in den eben genannten Aspekten begründet sein sollte und warum nur Frauen an der Liebe leiden würden, ließe sich wohl diskutieren.

Auch Liv Strömquist (2018) betont in ihrer bereits 2010 auf Schwedisch erschienenen *Graphic Novel* »Der Ursprung der Liebe«, wie später Eva Illouz, die Schmerzhaftigkeit der Liebe. Zudem zeichnet sie – im wahrsten Sinne des Wortes – die Unmöglichkeit und den ideologischen Charakter der romantischen Liebe nach. Auch Strömquist bezieht sich nur auf Frauen; die von ihr herausgearbeiteten Phänomene betreffen allerdings in der Tat regelmäßig und überwiegend (Angehörige der Genusgruppe) Frauen. So dekonstruiert Strömquist beispielweise höchst anschaulich den »Liebesmythos, der Frauen eingetrichtert wird: dass Zweisamkeit das einzige ist, was einem dauerhaft Geborgenheit und Freude schenkt und einen für immer von jeder Angst

befreit« (Strömquist 2018: 106). Dazu zeigt sie zahlreiche Ungleichheiten zu Ungunsten von Frauen auf, etwa bei der vergeschlechtlichten Erbringung von Sorge (Care) aus Liebe.

Im Folgenden werde ich einige weitere Überlegungen anführen, weshalb sich das Konzept der romantischen Liebe für die Einzelnen als häufig nicht realisierbar, als widersprüchlich und nicht selten gar als paradox erweist. Dies hat häufig überindividuelle Ursachen, die in der dyadischen Form der Liebe, der *conditio humana*, in gesellschaftlichen und strukturellen Gründen liegen. Die Unmöglichkeit der Liebe wird aber regelmäßig als individuelles Verschulden, als eigenes Defizit und persönliches Scheitern gedeutet.

Diskrepanzen zwischen Leitbild und Realität und die Widersprüche der romantischen Liebe

Zunächst ist festzuhalten: Die romantische Liebe zielt auf die Einzigartigkeit des Auserwählten, des vorherbestimmten geliebten Anderen. Dabei ist sie auf Dauer gedacht, als immerwährend und unendlich oder jedenfalls als lebenslang. Realiter ist sie hingegen durchaus flüchtig. Die Liebe oder jedenfalls das anfängliche starke Gefühl des Verliebtseins entschwinden in der Paarpraxis oft recht schnell: Die psychologische Liebesforschung zeigt, dass sich die Schmetterlinge im Bauch nach sechs Monaten bis zwei Jahren meist wieder verflogen haben. Auch das Gefühl von Liebe scheint bisweilen nach vier bis acht Jahren herausgefordert, in einer Krise oder vollständig aufgelöst – man denke an das alltagsweltlich bekannte ›verflixte siebte Jahr‹.

Die romantische Liebe ist nicht nur daher – wie bereits mehrfach ausgeführt – ein Ideal, ein Leitbild und eine diskursive Figur. Eher selten wird sie als solches auch wirklich umgesetzt. Neben der Imagination (manchmal auch: Fiktion) ihrer Unendlichkeit und der Schwierigkeit, überhaupt erst einmal genau den einen richtigen ›Seelenpartner‹ oder die ›Seelenpartnerin‹ zu finden, birgt das Liebesleitbild verschiedene immanente Widersprüche. Gerade diese Widersprüche innerhalb des Liebesleitbildes sind wesentliche Ursachen, dass das Liebesideal oft nicht in der alltäglichen, gelebten Realität einlösbar ist und nicht immer, nicht dauerhaft, nicht in allen Aspekten umgesetzt werden kann. So wird das Leitbild bisweilen auch zum Leidbild.

Zu den Grenzen der Dyade, von Einzigartigkeit und umfassenden Heilsversprechen

Eine sehr grundlegende Begrenzung der romantischen Liebe besteht in ihrer Zweierheit (knapp Wimbauer 2003: 108) und der mit der Zweizahl einhergehenden »Mortalität der Dyade« (Simmel 1992 [1908]: 63ff.; Lenz 2009: 39). Die romantische Zweierbeziehung ist dyadisch und exklusiv besetzt, und aufgrund der erforderlichen Einzigartigkeit der beiden Beteiligten ist niemand austausch- und ersetzbar. Damit wird die dyadische Liebesbeziehung personell-strukturell höchst fragil, denn sie stirbt mit dem Ausscheiden einer Person (Lenz 2009: 36ff.). Dies ist mit der »Mortalität der Dyade« gemeint: Die Paarbeziehung beziehungsweise Dyade gehen automatisch zu Ende, wenn eine der beiden beteiligten Personen stirbt¹⁰ oder die Beziehung verlässt. Ein solches Ende mag herbeigeführt werden mangels Interesse, aufgrund erkalterter Liebe, infolge enttäuschter Hoffnungen und Erwartungen, ausuferndem Streit und Konflikten, weil eine jüngere und schönere Geliebte* auf der Bühne erschienen ist oder ein wohlhabenderer und interessanterer Geliebter*. Das Beziehungsende mag weiter eintreten, weil und wenn es einer Person der Dyade an Kraft und Fähigkeit zu einer Beziehungsfortsetzung ermanngelt, also sie*er nicht mehr kann: Weil die Person überlastet ist, erkrankt ist, an einem Burnout-Syndrom oder anderem leidet, oder wenn es der zweiten Person so ergeht und der anderen Person die zu leistenden Sorge-Aufgaben zu viel, groß und zu schwer werden, was Beziehungen und die eigene Gesundheit schwer belasten kann (Wimbauer/Motakef 2020a). Womöglich gelangen auch beide Partner*innen aus solchen oder weiteren Gründen mehr oder weniger schweren Herzens zu dem Entschluss, die Beziehung zu beenden, weil man nicht (mehr) zueinander passt.

Aber nicht nur die Mortalität der Dyade ist eine schwerwiegende Herausforderung, sondern auch die Anforderungen der modernen Liebesbeziehung sind kaum einlösbar. Hornscheidt stellt dabei den Optimierungsimperativ heraus: Es handele sich bei der Liebesbeziehung um zwei seelenverwandte Menschen, die zugleich zwei unterschiedliche Individuen sind. Es gehe um Verschmelzung der sich Liebenden, wie auch um deren Nicht-Verschmelzung als zwei einzigartige Individuen – »eine unerreichbare Idealsituation, die

10 Ein in frühen Zeiten angesichts der kürzeren Lebenserwartung und höheren Sterblichkeit allgegenwärtiges Faktum, das heute weniger omnipräsent sein mag. Aber auch heute noch wird jeder Mensch gewiss einmal sterben.

Menschen in diesen Paarkonstellationen kontinuierlich in der Spannung hält, sich ungenügend zu fühlen, sich auf der Suche zu fühlen« (Hornscheidt 2018b: 76), sich stets verbessern zu wollen und sich im Foucault'schen Sinne noch besser selbst zu regieren (ebd.). Doch »immer deutlicher werden Menschen in diesem Modell frustriert und überfordert« (ebd.).

Problematisch ist bei den Liebesanforderungen aber nicht erst das benannte, zu Frust und Überforderung führende Optimierungsgebot, sondern noch viel grundlegender ist es strukturell vollkommen unmöglich, allen Anforderungen nachzukommen: aufgrund ihrer schieren Menge und aufgrund ihrer Widersprüche. All die Dinge, die der geliebte Partner oder die Partnerin als Retter*in angesichts der fragmentierten Welterfahrung einlösen soll, sind in der Summe unmöglich leistbar, sollte doch der*die Partner*in gleichzeitig alles sein: »unser Geliebter, bester Freund, Vertrauter, Betreuer, Finanzberater, Chauffeur, Erzieherkollege, Begleiter in der Öffentlichkeit und Sexualpartner« (The School of Life 2018: 17f.) – nicht zu vergessen: unser*e Psychotherapeut*in, Sparring-Partner*in bei der Selbstentwicklung, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Krankenpfleger*in, EDV-Retter*in, Elektroinstallateur*in, Lektor*in, Pferdestehl-Kolleg*in, Guru und Koan für die spirituelle Entwicklung und vieles andere mehr. Zudem muss er*sie jederzeit verfügbar sein. In der beruflichen Sphäre würde man, ist man weitsichtig und finanziell dazu in der Lage, jede einzelne dieser Aufgabe von mindestens zwei Personen ausführen lassen können müssen.

Mehr noch, das Gebot der Höchstrelevanz, die Individualisierung und Einzigartigkeit der Paarbeziehung sowie ihr inhärentes Heilsversprechen implizieren ihren hochgradigen Zumutungscharakter aufgrund der abstrusen persönlichen Idiosynkrasien und letztlich ihre Unmöglichkeit. So ist es jenseits des Möglichen, dem anderen wie gefordert und dauerhaft das einzige und höchste der Welt, ja gar die Welt schlechthin zu sein: Wie sollte eine Person überhaupt und dann auch noch jemandem anderen die ganze Welt sein können? Schließlich kommen wir erneut zur eingangs benannten »Tragik der Liebe« (Simmel 1985a [1921/22]), zu ihrer Ambivalenz und Paradoxie, bleiben doch die Einzelnen letztlich stets füreinander unzugängliche Einzelwesen. Dies würden auch die Liebenden erkennen, nämlich

»daß in dem anderen etwas Ungewinnbares ist, daß die Absolutheit des individuellen Ich eine Mauer zwischen Mensch und Mensch aufrichtet, die selbst der leidenschaftlichste Wille nicht niederlegen kann und die alles

eigentliche ›Haben‹, das mehr sein will als Tatsache und Bewußtsein des Wieder-gelebt-Werdens, zu einer Illusion macht« (Simmel 1985a: 251f.).

Nach Simmel, aber sinngemäß auch nach Luhmann, entfacht sich also die (romantische) Liebe an der Individualität und scheitert an eben jener. Sie scheitert an den Untiefen des Anderen und an dessen nicht überwindbarer Unzugänglichkeit. Es ist hiernach nicht wirklich möglich, das Gegenüber zu verstehen und sich in die geliebte andere Person hineinzusetzen. Gilt dies grundsätzlich, so werde diese Unüberwindbarkeit noch weiter gesteigert, je individualisierter und vielleicht auch »nachdenklicher und scharfsichtiger« (The School of Life 2018: 54) die Einzelnen sind. Dies bezeichnen die Verfasser, aber bereits wörtlich auch schon Simmel (1985b [1906]: 196), als unumgängliche »metaphysische Einsamkeit« (The School of Life 2018: 54). Somit sei »[g]roße Einsamkeit [...] der Preis, den wir für geistige und emotionale Differenziertheit zahlen müssen« (ebd.).¹¹

Zusammenfassend können romantische Zweierbeziehungen in der funktional differenzierten Gesellschaft aus strukturellen Gründen die in sie gelegten Ansprüche nicht erfüllen: Die Summe an Ansprüchen, die an die Liebesbeziehung gestellt wird – dem oder der anderen die Welt zu sein und alle (un-)denkbaren weiteren Aufgaben zu leisten – ist zu groß und zu viel, als dass sie von einer Person leistbar wäre, und jede andere Person muss in ihrem Kern stets unzugänglich bleiben. Zuletzt findet sich selbst die schönste und erfüllteste Paarbeziehung unhintergebar vor die existenzielle Einsamkeit des Menschen gestellt: Wenn wir uns infolge von Alter, schwerer Erkrankung oder anderen dramatischen Lebensereignissen in Schmerz und Todesangst befinden, kann uns zwar jemand beziehungsweise die geliebte Person trösten und Beistand leisten – was von unschätzbarem Wert sein mag. Erleiden müssen wir dies aber letztlich doch jede*r alleine, für sich am eigenen Leib und im eigenen Geist. So wie wir am Ende ebenfalls alleine – wenn auch vielleicht in Anwesenheit geliebter Anderer – sterben müssen.

11 Wobei es nicht ausgemacht ist, dass Menschen in früheren Zeiten geistig und emotional notwendig undifferenzierter und weniger einsam gewesen sind.

Zur ökonomischen Fragilität des Paares und des Familienernährer-Modells

Jenseits dieser grundlegenden und teils existenziellen, in der *conditio humana* begründeten Begrenzungen stellen sich auch weniger endgültige, aber unter Umständen auch die Existenz berührende ökonomische Fragen. Die Paarfindung und Paarbindung war früher und ist es heute noch, wenngleich verborgener, durchaus auch materiell bestimmt. Finanziell nicht vermögende Menschen haben dabei in der Regel eingeschränkte Möglichkeiten, und auch heute noch ist Bildungshomogamie ein verbreitetes Phänomen.¹²

Haben sich Paare gefunden, mussten schon während der Industrialisierung oder seit jeher viele Eheleute und Familien schauen, wie sie ihr Auskommen und Überleben sicherten. Auch im 20. Jahrhundert und selbst im *golden age of marriage and the family* der 1960er und 1970er Jahre waren und sind viele Menschen finanziell nicht so gut gestellt. Zahlreiche Frauen waren gerade zu der Zeit, v.a. nach der Geburt der Kinder, nicht (mehr) erwerbstätig, als Ausweis dessen, nicht arbeiten zu müssen. Viele Frauen mussten aber auch damals schon als Zuverdienerin Einkommen erzielen, damit das Geld überhaupt reicht. In beiden Fällen waren und sind Frauen oft ökonomisch abhängig vom Familienernährer.

War damals der Familienlohn zwar meist nicht üppig, so galt er immerhin dem Prinzip nach als ausreichend, um eine Familie zu ernähren. Spätestens seit der Jahrtausendwende und den einsetzenden Sozialstaatsreformen (sogenannte ›Hartz IV‹-Reform) hin zum aktivierenden Sozialstaat und der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (ausführlich: Motakef 2015; Wimbauer/Motakef 2020a) erodierte auch der Familienlohn. So sollen nun alle Erwerbsfähigen, also auch Frauen und Mütter, im aktivierenden Sozialstaat erwerbstätig sein. Oft müssen auch Frauen beziehungsweise beide Partner*innen schon allein aus finanziellen Gründen arbeiten gehen, da andernfalls das Einkommen nicht (mehr) ausreicht.

Tatsächlich sind Frauen immer häufiger auch mehr oder weniger prekäre Familienernährerinnen (Klammer/Neukirch/Wessler-Poßberg 2012; Klenner/Menke/Pfahl 2012; Koppetsch/Speck 2015), aber zugleich sind sie weiter-

12 Hiernach werden Paarbeziehungen häufig innerhalb der gleichen Bildungsschichten geschlossen. Ähnlich argumentiert Illouz bei Heiratsmärkten. Für gebildete und wohlhabendere Schichten sind die Heiratsmärkte und Auswahlmöglichkeiten größer und mit Blick auf ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital besser.

hin seltener erwerbstätig als Männer und verdienen durchschnittlich deutlich weniger; so beträgt der *gender wage gap* weiterhin über 20 Prozent (Statistisches Bundesamt/WZB 2018: 171ff.). Da das Familienernährermodell nach wie vor verbreitet ist und institutionell privilegiert wird, sind (Ehe-)Frauen häufig nur über ihren Ehemann sozial und finanziell abgesichert und verlieren diese Absicherung nach einer Scheidung. Ökonomisch stehen Frauen und insbesondere Mütter nach einer Scheidung, aber auch im Todesfall des Ehemannes, oft deutlich schlechter da und geraten, besonders wenn Kinder vorhanden sind, häufig in Armut oder in prekäre Lebenslagen.¹³

Aber auch jenseits von Trennung oder Scheidung ist das qua romantischer Liebe legitimierte männliche Familienernährer-Modell mit weiblicher Hausfrau oder Zuverdienerin extrem fragil: Wenn die Ernährer-Ehemänner dauerhaft erkranken, wenn sie erwerbsunfähig werden, wenn sie länger arbeitslos werden oder gar versterben, fehlt das Geld zur ökonomischen Existenzsicherung. Wie dies die Gesundheit und das Leben von derart oft unfreiwillig Familienernährerin gewordenen Frauen belastet, zeigen etwa Klammer et al. (2012) und Klenner et al. (2012). Wie fragil das Ernährermodell im Fall von prekärer Beschäftigung und von (chronischen) Erkrankungen sein kann, zeichnen Wimbauer und Motakef (2020a) nach.

Romantische Liebesbeziehung und egalitäre Partnerschaft – voraussetzungsvolle Unterfangen

Nicht zuletzt wird die Liebesbeziehung auf einer praktischen Ebene herausgefordert. Insbesondere wachsen die Aushandlungsnotwendigkeiten (auch Beck/Beck-Gernsheim 1990), gerade mit dem eingangs benannten Wandel hin zur »pure relationship« (Giddens 1992), welche die individuelle Selbstverwirklichung ins Zentrum rückt, und zur geschlechteregalitären Partnerschaft (Leupold 1983) zweier gleichberechtigter Individuen (u.a. Lenz 2009; Wimbauer 2003, 2012). Dabei kommt es auch zu einer Diskursivierung der Liebe, sprich: statt nachzugeben oder einvernehmlich (oder konfliktverdeckend) zu schweigen, wird mehr und mehr ausdiskutiert, begründet, verhandelt, vielleicht auch verbessert und optimiert. Mehr Gleichheit im Paar muss dies

13 40 Prozent aller Alleinerziehenden und die Hälfte der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren befinden sich im Leistungsbezug; dazu sind über 90 Prozent der Alleinerziehenden weiblich (Achatz/Hirsland/Lietzmann et al. 2013).

nicht unbedingt bedeuten,¹⁴ aber mehr Legitimations- und Diskussionsbedarf. Mit dem wohlwollendsten Begriff lässt sich sagen, die Liebe wird einem Dauerreflexivitätsgebot unterstellt. Damit wird tagtäglich die Frage virulent: Liebe ich ihn*sie noch? Und liebe ich ihn*sie genug? Lautet die Antwort ja, ist weiterhin permanente Arbeit an der Beziehung erforderlich. Es ist sehr anstrengend, diese Arbeit tagtäglich zu leisten – und es ist vielleicht noch anstrengender, wenn ein Beteiligter sich ihr gerne verweigert. Weiter steht angesichts der Diskursivierung und Optionssteigerung, ja der allgemein verbreiteten Steigerungs- und Optimierungsimperative, stets die Frage im Raum, ob womöglich nicht eine vielleicht bessere Alternative in Sicht sein könnte.

Schließlich wird auch eine angeblich steigende Bindungsunfähigkeit, eine wachsende Angst vor Bindungen, Beziehungen und Festlegungen besonders von Männern kolportiert. Dabei scheint es allerdings keine eindeutigen Belege und wissenschaftlichen Beweise dafür zu geben, dass sich tatsächlich eine Bindungsunfähigkeit als neue und essentialistische Eigenschaft von Menschen und besonders von Männern ausbreitet. Einmal ist nicht erwiesen, dass früher¹⁵ die Bindungsfähigkeit (Diskursivität, Emotionalität, Wertschätzung, ...) größer war als heute. Zum anderen ist unklar, ob – wenn es denn so wäre – eine angebliche Bindungsunfähigkeit wächst oder ob die gesellschaftlichen und persönlichen Erwartungen an Beziehungen und Liebesglück wachsen und dabei nachgerade unerfüllbar übersteigert werden.

Die Ansprüche an Paarbeziehungen, so viel kann aber zumindest festgehalten werden, scheinen zu wachsen und wenn zu viele nicht erfüllt werden, trennt man sich. Gut, wenn so größere Ungleichheiten und Abhängigkeiten beendet werden. Eine solche Anspruchssteigerung und die Suche nach einer möglichst guten Partie, wogegen zunächst ja auch nichts einzuwenden ist, könnte allerdings in mittlerer Zukunft durchaus auch zu Bindungsunfähigkeit führen. Einmal denke man an die Ausweitung diverser Partner*innensuchbörsen im Internet. Hierbei wird oft nur noch das allerbeste *match*, das größtmögliche Ausmaß an Einkommen, Bildung, Besitz, Aussehen, Perfektion angestrebt. Sowohl Reportagen (etwa Hampel/Ratzesberger/Schmieder 2019) als auch wissenschaftliche Arbeiten (etwa Hänsch

14 Wie bereits andernorts festgestellt, etwa Koppetsch/Burkart (1999), Rusconi/Wimbauer (2013), Wimbauer (2003, 2012) und viele andere mehr.

15 In Zeiten des Ernährermodells, der Nachkriegsgeneration oder der Vorkriegsgeneration oder womöglich gar der Vernunfttehe und des Mittelalters.

2019) zeigen, dass zunehmend einfach ›weg gewischt‹ und aussortiert wird, was nicht in den eigenen Algorithmus passt.¹⁶

Achtlosigkeit, Gewalt und Sprachlosigkeit als dunkle Seiten der Zweierbeziehung

Verweigert man sich hingegen der Arbeit an der Beziehung oder verpasst es einfach über die Zeit, sie zu leisten, kann es durchaus passieren, dass man sich vor sich hindümpelnd wiederfindet wie in einer Zweck-WG. Die Beziehung mag sich abnutzen, wie Lann Hornscheidt von Ä1 erzählt:

»Auch Ä1 hatte einige dieser Zweiernahbeziehungen gelebt – die leider zu regelmäßig in verletzenden Übergrifflichkeiten und Ineinander-Greifen, Sich-Gehen-Lassen, nicht achtsam sein, die andere Person wie ein Möbelstück behandeln, einer an Ignoranz grenzenden Selbstverständlichkeit von Nicht-Kommunizieren, Anschreien-Können, ganz alte Muster kindlichen Verhaltens und von sich selbst ungeliebte Seiten der anderen Person vor die Füße werfen, und auf diese Weisen Kümmer-, Sorgens-, Gefühls- und Liebeszuständigkeit an die andere Person abgeben, gipfelten.« (Hornscheidt 2018a: 196f.)

Man wird zu sicher ob des vermeintlichen Besitzes, man unterlässt das Bemühen um die andere Person und wird unachtsam. Im schlimmsten Fall wird die Beziehung achtlos, übergriffig, gewaltvoll. Ein Mangel an Alternativen oder die Angst, ansonsten alleine zu sein, lässt einen dies ertragen und dabei absterben. Damit ist die andere Seite des Egalitäts-, Diskursivitäts- und Aushandlungsspektrums bezeichnet, das gar nicht so selten auffindbar ist und von der häufig, aber nicht alleine, Frauen betroffen sind: Eine Beziehung voller Ungleichheiten, Gewalt – psychischer und körperlicher Art – und Brutalität, Angst und höchster Gefahr für Leib und Leben. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Abhängigkeiten groß und Alternativen gering sind (oder

16 Vielleicht führt diese Entwicklung irgendwann auch in Deutschland zur Ausbreitung von ›Hikikomori‹. Nach diesem aus Japan stammenden Phänomen ziehen sich v.a. männliche Jugendliche in ihre Kinderzimmer zurück und verlassen die Wohnung kaum mehr, häufig aus Überforderung und sozialer Unsicherheit. Bisher ist das Phänomen in Deutschland und Europa aber nicht verbreitet.

so wahrgenommen werden). Die Zahlen über Gewalt in Partnerschaften sind erschreckend hoch.¹⁷

Individualisierung der Uneinlösbarkeit des Liebesversprechens

Doch (romantische) Liebe tut nicht nur – psychisch oder körperlich – oftmals weh (Illouz 2011), wenn sie da ist. Auch wenn sie nicht da ist, kann sie als abwesende Heilsversprecherin und nicht eingelöste Normalitätsannahme ein permanentes Gefühl des Mangels und des Scheiterns (Hornscheidt 2018b: 84f.) erzeugen. Auch führt ihre Imagination als rettende Letztbegründung dazu, dass die Menschen immer weiter nach ihr suchen und an sich arbeiten. Die Problematiken der immanenten Widersprüche des Liebesleitbildes und ihrer strukturell begründeten langfristigen Uneinlösbarkeit werden dabei individualisiert und erzeugen ein defizitäres Gefühl (vgl. auch Ahmed 2010).

Selbst wenn man in einer bestehenden Paarbeziehung nicht glücklich ist, gilt man (oder die andere Person) bisweilen in der Selbstdeutung und in der Außenbetrachtung als defizitär, als beziehungsgestört oder als liebesunfähig. Dabei ist oft nicht (und selten alleine) das eigene, individuelle, persönliche Falschsein oder das Falschsein der anderen Person Ursache des Unglücklichseins, sondern es hat die oben benannten Gründe.

Wer nicht in einer Paarbeziehung lebt, erscheint als noch weitaus mangelhafter und defekter als ein unglückliches Paar. Hintergrund ist die gesellschaftliche Paarnormativität. Sie liegt der ausgrenzenden und defizitorientierten Außensicht, also der von der sozialen Umwelt herangetragenen Bewertung, zugrunde, und sie führt über Internalisierungsprozesse auch zu einer abwertenden Selbstsicht. Exemplarisch hierfür steht ein Befragter (zu den Interviews siehe Kapitel 4), Oliver Oswald.¹⁸ Er ist prekär beschäftigt, mittleren Alters und wünscht sich seit Jahrzehnten sehnlichst eine Partnerin. Er hat sich sozial stark zurückgezogen und nehme es im Vergleich zu früher

17 So schrieb Ende 2019 das BMFSFJ über Partnerschaftsgewalt: »2018 wurden laut der BKA-Statistik insgesamt 140.755 Personen (Vorjahr: 138.893) Opfer versuchter und vollendeter Gewalt (Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution) – 81,3 Prozent davon sind Frauen, 18,7 Prozent Männer. Somit waren insgesamt 114.393 (2017: 113.965) Frauen und 26.362 Männer (2017: 24.928) von Partnerschaftsgewalt betroffen« (BMFSFJ 2019).

18 Die Namen aller Befragten sind anonymisiert.

»jetzt nicht mehr so locker, dass ich alleine in 'ne größere Gruppe von Leuten gehe, wo dann irgendwie fast alle als Paar oder als Quartett auflaufen aaah wo's mich dann alleine irgendwie schon negativ piekst«.

Alleinsein ist darüber hinaus in einer paarnormativen Gesellschaft generell nicht sonderlich erstrebenswert und angenehm; besonders nicht, wenn man sich in prekären Lebenssituationen befindet, etwa mit Blick auf Einkommen und/oder Gesundheit. So ist auch Sabine Schomann, Mitte 40, seit vielen Jahren gegen ihren Wunsch ohne Partner. Sie antizipiert ihren weiteren sozialen Rückzug und Ausschluss und hat, gefragt nach dem Jahr 2030,

»da ah nicht so positive Zukunftsvisionen. Ich glaube, dass ich ah noch einsamer sein werde als jetzt, wahrscheinlich ah auch den letzten Freund noch ah vergrault haben werde. Wahrscheinlich wieder arbeitslos bin und eine von diesen armen, verhärmten, bösen, garstigen Alten bin so so so so man kennt ja diese Omas ne, die wirklich von der Hand in den Mund leben [...] und froh sind, wenn sie sich eine Scheibe Brot am Tag leisten können. Da seh' ich mich. Echt. Ha, da seh' ich mich wirklich. Ja«.

Ähnlich drastisch bringt auch die prekär beschäftigte Ulrike Urban ihre Situation auf den Punkt:

»Für mich ist auch der Horror ahm, weil ich jetzt auch schon so lange alleine lebe, so diese diese Kombination ALT ARM KRANK. Das ist also, das das ist für mich schon, das ist schon der Horror.«

Alle drei prekär Beschäftigten wünschen sich sehr stark eine Partnerschaft (Wimbauer/Motakef 2020a), und dabei handelt es sich nicht nur um Frauen. Alle drei fühlen sich defizitär, unglücklich und einsam. Alle drei hegen zudem die Vorstellung, eine Partnerschaft würde ihr Leben retten oder sehr stark ändern. Dies klingt etwa in folgendem Zitat von Oliver Oswald an:

»Wenn ich zwischen Traumjob und Traumfrau entscheiden müsste, würd' ich immer die Traumfrau nehmen, weil das was lebenslängliches wäre.«

Dass die Lebenslänglichkeitsvorstellung ebenso wie das andauernde Liebesglück ein leitendes Motiv, aber faktisch häufig eine Fiktion sind, wurde bereits erwähnt.¹⁹

19 In der *Graphic Novel* präzisiert von einer Frau: »Das einzige, was ich will, ist eine lebenslange, monogame Beziehung mit dir einzugehen, und auf unserer Hochzeit ziehe ich

Zwischenfazit

Zusammenfassend sind die (Heils-)Versprechen der Liebe, die sich oft – aber keineswegs ausschließlich – an Frauen richten, aus den verschiedenen dargelegten Gründen schwer, nur unter großen Anstrengungen oder auch gar nicht einlösbar. Sie sind häufig nur ein Idealbild, eine wirkmächtige Idee, um die hierarchischen Geschlechterverhältnisse festzuschreiben. Zudem dienen sie dazu, die Menschen (verschiedenen Geschlechts) sozusagen bei der Stange zu halten und zu befrieden, also ihnen ansonsten wenig attraktive gesellschaftliche und soziale Verhältnisse erträglicher erscheinen zu lassen. Faktisch hingegen münden die wonnig-warmen Liebesversprechen aber häufig in herbe Ent-Täuschung.

Das Scheitern der Liebe wird dabei in der Regel individualisiert. Der Gedanke, dass die benannten Schwierigkeiten, eine glückliche oder überhaupt eine Beziehung zu führen, »außer an den Beteiligten auch noch am Beziehungsmodell liegen« (Schott 2015: 22) könnten, ist aufgrund der Selbstverständlichkeit und Omnipräsenz des dyadisch-romantischen Paarmodells kaum vorstellbar. Die gesellschaftliche Paarnormativität ist so tief verankert, dass alternative Lebensformen nicht als denkbar erscheinen. Daher wird auch der Blick über den kulturell-normativen Tellerrand selten gewagt.

Dabei könnte dieser Blick sich auf Freundschaften richten, auf Wahlverwandtschaften und vieles andere mehr. Doch wo Paarnormativität herrscht, begleitet von Amatonormativität und Heteronormativität, werden Menschen mit freundschaftszentrierten oder polyamoren Lebensformen ebenso wie Menschen in Mehrelternfamilien auf der paarförmigen gesellschaftlichen Normalitätsfolie gleichsam wie Außerirdische behandelt und/oder abgewertet und ausgrenzt. Sie leben zwar in Verantwortungsgemeinschaften (oder wollen dies), aber nicht in sich paarförmig romantisch liebenden und Sex miteinander habenden, exklusiven Zweierbeziehungen. Während in Frankreich beispielsweise mit dem PACS eine freundschaftszentrierte Lebensweise auch rechtlich ermöglicht wird, ist dies in Deutschland ein eher subkulturelles und praktisch erschwertes Lebensmodell (ausführlich siehe Kruppa 2020). Für die meisten Menschen ist es gar nicht denkbar und auch nicht lebbar.

ein Prinzessinnenkleid an und du wirst juristisch an mich gekettet und darfst mich nie mehr verlassen und dann sind wir schrecklich glücklich.« (Strömquist 2018: 106)

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einer Lebensform, die nach verbreitetem Verständnis mehr als zwei Menschen umfasst: mit der Familie.